

Beitrags- und Gebührenordnung des Tauchclub Heusweiler-Riegelsberg e. V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
4. Die Beiträge werden jeweils im ersten Monat des laufenden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
5. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

Mitgliedschaft	Tauchversicherungsschutz	Beitrag
Fördermitgliedschaft:	ohne VDST-Versicherung	beliebig
Erwachsene Einzelmitgliedschaft: (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)		
aktiv	mit VDST-Versicherung	105,00 €
passiv	ohne VDST-Versicherung	95,00 €
2 Erwachsene Paarmitgliedschaft: (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) in häuslicher Gemeinschaft		
aktiv	mit VDST-Versicherung	190,00 €
passiv	ohne VDST-Versicherung	170,00 €
Kind Einzelmitgliedschaft: (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, aktiv/passiv)	mit VDST-Versicherung	60,00 €
Familienmitgliedschaft:		
pro Erwachsener aktiv/passiv	mit/ohne VDST-Versicherung	75,00 €
+ pro passives Kind	ohne VDST-Versicherung	0,00 €
+ pro aktives Kind	mit VDST-Versicherung	55,00 €

6. Gebühren für Tauchkurse: Jedes Mitglied hat die notwendigen Auslagen selbst zu tragen.
7. Diese Ordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 31.03.2019 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt zum 01.01.2020 in Kraft.